Aktuelles zu den Imker:innen-Registrierungen und Bienenvölker-Beständen Zahlen aus dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)

Alle Imker:innen sind zur

- Registrierung im Verbrauchergesundheitsinformationssystem,
- Verortung der Bienenstände sowie zur
- Meldung der Stichtagsbestände (zum 30. April und 31. Oktober d.J.)

verpflichtet. Diese Verpflichtung ist am 1.1.2017 in Kraft getreten; Rechtsgrundlage dafür bildet die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO).

Anzahl der registrierten Imker:innen steigt kontinuierlich

Seit Beginn der Registrierungspflicht kann eine kontinuierliche Steigerung der registrierten Imker:innen von knapp unter 30.000 im Jahre 2017 auf über 35.000 im Jahr 2023 verzeichnet werden (siehe blaue Linie in der Abbildung).

Gleichzeitig kommen immer weniger Imker:innen ihrer Verpflichtung zur Meldung der Stichtagsbestände im VIS nach (siehe rote Linie in der Abbildung): Waren es im Jahr 2017 noch 86% der Imker:innen, die Bestandszahlen meldeten, so lag dieser Anteil im Jahr 2023 nur mehr bei 40%. In absoluten Zahlen waren es von insgesamt 35.348 registrierten Imker:innen nur mehr 14.221 Imker:innen, die zum Stichtag 30. April 2023 den Bestand meldeten.



Abbildung 1: VIS-Registrierungen und Bestandszahlen Imkerei; Quelle: VIS, Datenstand: 30.06.2023

Die Zugehörigkeit der einzelnen Imker:innen zu einer Imkerortsgruppe wurde bei dieser Analyse nicht berücksichtigt; allerdings zeigen die Rückmeldungen von Ansprechpersonen der Ortsgruppen, dass diese für viele Imker:innen eine gute Hilfestellung bei der Durchführung der Meldungen bieten.

Insgesamt leicht sinkende Völkerzahlen

Mit der Einführung der halbjährlichen Meldung von Stichtagsbeständen wurde beabsichtigt, aus den Bestandszahlen Winterverluste ablesen und dokumentieren zu können. Anhand des Verlaufs der hellgrünen Linie, die die gemeldeten Völkerzahlen zum jeweiligen Stichtag zeigt, ist zu erkennen, dass die Bestandszahlen im Frühjahr immer niedriger sind als jene im Herbst.

Diese Schwankungen können jedoch nicht einzig den Winterverlusten zugeschrieben werden; es ist anzunehmen, dass auch die kontinuierliche Abnahme jener Imker:innen, die überhaupt ihrer Meldungsverpflichtung nachkommen, Auswirkungen auf die Abnahme der im VIS gemeldeten Bestände hat. Generell kommen die Imker:innen ihrer Meldeverpflichtung eher im Herbst nach als im Frühjahr.

Die Meldung von nur 174.194 Bienenvölker am 30. April 2023 markiert den bisherigen Tiefstand und veranlasst darauf hinzuweisen, wie wichtig die Meldungen im VIS sind:

Seuchen: Prävention & Bekämpfung

Die VIS-Daten über Bestände und Standorte dienen den Veterinärbehörden als zentrales Instrument bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Wird eine anzeigepflichtige Erkrankung festgestellt, kann der: die örtlich zuständige Amtstierärzt:in effizient betroffene Imker: innen erheben und entsprechende Präventionsmaßnahmen (z.B. Errichtung von Zonen rund um betroffenen Bienenstandorte) durchführen.

Aus diesem Grund ist die Meldungsverpflichtung in der TKZVO rechtlich verankert und kann bei Unterlassung durch den:die Imker:in zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens führen.

EU-Fördermittel

Die Höhe des Anspruchs an Fördergeldern für den Imkereisektor, die die EU für Österreich während einer Förderperiode bereitstellt, wird aus den Bestandszahlen ermittelt; das heißt, je höher die gemeldeten Bestände, desto höher ist das Budget.

Die Bereitstellung der Fördermittel verpflichtet Österreich wiederum, jährlich den gesamtösterreichischen Einwinterungsbestand an die Europäische Kommission zu melden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die <u>Website von Biene Österreich</u> verwiesen, auf der unter anderem die Fördervoraussetzungen für Imker:innen dargelegt werden: in der "Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027", Punkt 7.1.15, werden sowohl die Registrierung im VIS als auch die Durchführung der Meldungen explizit als Fördervoraussetzung genannt.

Weiterführende Links

Auf der Website des VIS unter https://vis.statistik.at/ sind VIS-relevante Informationen für Imker:innen sowie Benutzerhandbücher zu finden.

https://vis.statistik.at/vis/bienen/ https://vis.statistik.at/vis/anleitungen/anleitungen-handbuecher